

Deutschland und Hartz IV

Soziale Sicherung auf niedrigstem Niveau?

- 1. Soziale Sicherung in Deutschland
Grundlage - Gesetze**
- 2. Leistungsberechtigte**
- 3. Leistungen**
- 4. Umsetzung in der Praxis**
- 5. Bewertung**

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ [Art. 1 Absatz 1 GG]

Soziale Sicherung in Deutschland

Grundlage - Gesetze

caritas

Soziale Sicherung in Deutschland hat verschiedene Säulen: Versicherungssysteme (Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung und als Auffangnetz die Sozialgesetzbücher und hier insbesondere die Grundsicherung für Arbeitssuchende und die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Diese stellen das Auffangnetz bei einer nachgewiesenen Bedürftigkeit dar.

§ 1 SGB II Aufgabe und Ziel der Grundsicherung für Arbeitssuchende

(1) Die Grundsicherung für Arbeitssuchende soll es Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht.

(2) Die Grundsicherung für Arbeitssuchende soll die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Sie soll erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen und den Lebensunterhalt sichern, soweit sie ihn nicht auf andere Weise bestreiten können. Die Gleichstellung von Männern und Frauen ist als durchgängiges Prinzip zu verfolgen. Die Leistungen der Grundsicherung sind insbesondere darauf auszurichten, dass

Soziale Sicherung in Deutschland

Grundlage - Gesetze

caritas

- 1. durch eine Erwerbstätigkeit Hilfebedürftigkeit vermieden oder beseitigt, die Dauer der Hilfebedürftigkeit verkürzt oder der Umfang der Hilfebedürftigkeit verringert wird,**
- 2. die Erwerbsfähigkeit einer leistungsberechtigten Person erhalten, verbessert oder wieder hergestellt wird,**
- 3. geschlechtsspezifischen Nachteilen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten entgegengewirkt wird,**
- 4. die familienspezifischen Lebensverhältnisse von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die Kinder erziehen oder pflegebedürftige Angehörige betreuen, berücksichtigt werden,**
- 5. behindertenspezifische Nachteile überwunden werden,**
- 6. Anreize zur Aufnahme und Ausübung einer Erwerbstätigkeit geschaffen und aufrechterhalten werden.**

(3) Die Grundsicherung für Arbeitsuchende umfasst Leistungen

- 1. zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit insbesondere durch Eingliederung in Arbeit und**
- 2. zur Sicherung des Lebensunterhalts.**

Dies ist analog im SGB XII beschrieben, wobei hier der Anspruch auf Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit geringer beschrieben ist und den Personenkreis der Rentner nicht umfasst.

- **Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts**
- **Mehrbedarfe (werdende Mütter, Alleinerziehend, aus medizinischen Gründen kostenaufwendige Ernährung, im Einzelfall ein unabweisbarer, laufender, nicht nur einmaliger besonderer Bedarf besteht.**
- **Bedarfe für Unterkunft und Heizung**
- **Leistungen für Bildung und Teilhabe**
- **Leistungen für Kinderausstattung, Wohnungsausstattung bei Ersteinzug**

Grundsicherung

caritas

	Erwachsene Ehegatten	Kinder unter 6	Kinder 6-13	Kinder 14-17
ab 1.1.2014	391 €/353 €	60 % 229 €	70 % 261€	80% 296 €
• Nahrungsmittel	128,46 €	78,67 €	96,55 €	124,02 €
• Bekleidung / Schuhe	30,40 €	31,18 €	33,32 €	37,21 €
• Wohnen / Strom	29,92 €	17,04 €	11,07 €	15,34 €
• Haushaltsgegenstände	27,41 €	13,64 €	11,77 €	14,72 €
• Gesundheitspflege	15,55 €	6,09 €	4,95 €	6,56 €
• Verkehr	22,78 €	11,79 €	14,00 €	12,62 €
• Nachrichtenübermittlung	31,96 €	15,75 €	15,35 €	18,51 €
• Freizeit, Unterhaltung, Kultur	39,96 €	35,93 €	41,33 €	31,41 €
• Gaststättenbesuche	7,16 €	1,44 €	3,51 €	4,78 €
• Bildung	1,39 €	0,98 €	1,16 €	0,29 €
• Sonstiges (Friseur etc.)	26,50 €	9,18 €	7,31 €	10,88 €

Alle Personen, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft, eigenem Vermögen bestreiten können und ihre Bedürftigkeit nachgewiesen haben.

De § 7 SGB II zeigt die Leistungsberechtigten auf und enthält viele Ausnahmen

§ 27 SGB XII ist dagegen schlichter gehalten.

Sowohl das SGB II als auch das SGB XII sind im Rahmen des Leistungsanspruchs und der –gewährung nachrangig.

Umsetzungen in der Praxis

caritas

Die Umsetzung in der Praxis (SGB II wurde zum 1.1.2005 eingeführt) nicht gelungen. Immer wieder gibt es gesetzliche Veränderungen (über 40 seit der Einführung und die nächsten sind in der Planung).

Leistungen nach diesem Gesetz beziehen ca. 7 Millionen Menschen. Die Anzahl der Personen, die Leistungen nicht beantragt, die sogenannten verdeckt Armen sind nicht bekannt.

Die Anzahl der Langzeitarbeitslosen liegt bei ca. 1 Millionen und verfestigt sich immer mehr.

Umsetzungen in der Praxis

caritas

Gekennzeichnet ist das Gesetz von Anfang an durch die Verschlechterung der Lebensbedingungen (Berechnung der Regelbedarfe) und der Zugänge zum System und zu den Leistungen.

Probleme:

Bescheide sind nicht lesbar.

Anträge nicht verständlich

MitarbeiterInnen sind nicht erreichbar

Unterlagen nicht auffindbar

Lange Bearbeitungszeiten

Schnittstellen zu anderen Gesetzen nicht eindeutig geregelt

Abwertung der Leistungsberechtigten

Sanktionen

Deutschland hat ein soziales Sicherungssystem, welches dabei unterstützt die Existenz zu sichern. Von einer Sicherung der Existenz auf Normal-/ Durchschnittsniveau kann allerdings keine Rede sein.

Die Berechnungen der Regelbedarfe, die Sanktionspraxis, die Umgangspraxis bei den Jobcentern, der nicht vorhandene bezahlbare Wohnraum usw. werden dem Anspruch des Grundgesetzes nicht gerecht und von daher kann lediglich von einer Grundsicherung auf niedrigstem Niveau gesprochen werden.

Vielen Dank

für Ihre

Aufmerksamkeit!